

DB/gx

VERTRAULICH

den 31. Januar 1966

Geht an: Herrn Bundesrat Spühler
Herrn Botschafter Micheli
Herrn Minister Grässli
Herrn Dr. Lindt
Herrn Minister Burckhardt
Herrn Minister Bindschedler

Chefbeamtenbesprechung vom 27. Januar 1966

Protokoll

Anwesend: Bundesrat Spühler
Botschafter Micheli
Minister Grässli
Herr Dr. Lindt
Minister Burckhardt
Dr. Dumont (Protokoll)

Einziges Traktandum

Allgemeine Orientierung des Departementschefs



Herr Spühler begrüsst die Abteilungschefs und gibt der Erwartung einer fruchtbaren Zusammenarbeit Ausdruck. Er ersucht den Generalsekretär, diese erste Aussprache einzuleiten.

Herr Micheli: Die Chefbeamtenbesprechungen dienen der Diskussion wichtiger, aktueller Probleme. In der Regel wird vom Sekretär des Departementschefs eine Traktandenliste erstellt. Heute handelt es sich um eine generelle Orientierung über die zur Zeit dringlichsten Fragen und Geschäfte, vor allem über solche, die einen Beschluss erfordern. Von der Abteilung für Politische Angelegenheiten sind in diesem Rahmen folgende Probleme besonderer Aktualität vorzubringen.

Rhodesien:

Die schweizerischen Massnahmen:

- 1) Bewilligungspflicht für die Einfuhr von Waren aus Rhodesien (Beschränkung auf das Niveau des "courant normal" bezogen auf das Jahr 1964; vor 1964 wurden keine separaten Statistiken für Rhodesien geführt, sondern für die Föderation Rhodesien und Nyassaland gesamthaft).
- 2) Autonome Blockierung durch die Schweizerische Nationalbank der Guthaben der rhodesischen Reservebank (keine Sanktion sondern lediglich konservatorische Massnahme im Hinblick auf die ungeklärte Situation bezüglich der wahren Verfügungsberechtigten).
- 3) Waffenembargo entsprechend der Praxis des Bundesrates.

In einer Vorsprache des Britischen Botschafters beim Politischen Departement (Dr. Probst) am 18. Januar 1966 erklärte dieser, britischerseits würden unsere Massnahmen gegenüber Rhodesien als ungenügend beurteilt. Sie sollten verschärft werden. Es wurde ihm entgegnet, dass wir mit unserer Aktion sehr weit gegangen seien und dass es dem Bundesrat schwerlich möglich sein werde, über die getroffenen Massnahmen

hinausgehen. Der Botschafter schien unsere Haltung zu verstehen. Am 24. Januar erfolgte eine neuerliche Vorsprache von Herrn Isaacson, der eine Note überreichte, aus der hervorgeht, dass die britische Regierung, gestützt auf ein besonderes königliches Dekret, am 20. Januar sämtliche rhodesische Chromexporte mit einem Bann belegt hat. Die englische Note hofft, dass die Schweiz kooperieren wird, um dieser Verordnung Respekt zu verschaffen. Der Bann auf Chromexporten berührt uns wenig, da die Schweiz praktisch kaum Chromerz oder Ferrochrom aus Rhodesien einführt (auch nicht indirekt). Ernsthafter ist dagegen die ebenfalls angekündigte Ausdehnung des Bannes auf Tabak und Asbest. Die Tabakeinfuhren (1964: 2,4 Mio. Franken; 1965 Januar bis November: 4,26 Mio. Franken) decken rund ein Viertel unserer Gesamteinfuhren aus Rhodesien. An Asbestimporten ist hauptsächlich die Gruppe Schmidheiny interessiert, die über eine von ihr beherrschte südafrikanische Gesellschaft in Rhodesien drei Asbest-Minen ausbeutet. Der Bundesrat muss dem Departement Instruktionen erteilen. Wenn er unsere Ansicht teilt, dass wir über die bereits getroffenen Massnahmen nicht hinausgehen können, muss man das dem Britischen Botschafter offiziell bestätigen. Eine Warnung an die Adresse schweizerischer Importeure wäre praktisch sinnlos. Diese sind durch die Presse genügend orientiert. Dagegen werden wir darauf achten müssen, dass nicht etwa von britischer Seite in der Schweiz Uebergriffe erfolgen, die einen Verstoss gegen unsere Rechtsordnung darstellen würden (STGB Art. 271/272/273). Man wird Herrn Isaacson mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam machen müssen. Vermutlich werden uns die Engländer mangelnde Solidarität vorwerfen.

Herr Lindt sieht noch eine weitere Gefahr: Wenn das Vereinigte Königreich einen Prügelknaben sucht, und wir als Blockadebrecher angeprangert werden, könnte das schlimme Auswirkungen auf die dritte Welt - Afrika, Asien, Lateinamerika - haben. Wir müssen uns gut überlegen, wohin uns eine Antwort

im vorgesehenen Sinne führt und uns auf alle Fälle nicht zu rasch festlegen.

Herr Spühler erkundigt sich nach der Struktur unseres Tabakhandels. Sind unsere Importe herkunftsmässig nach Ländern spezifiziert? Auf jeden Fall sollte mit dem Handel Fühlung genommen werden, da eine freiwillige Mitarbeit der schweizerischen Importeure - beispielsweise ein Ausweichen auf andere Herkunftsländer - nicht ausgeschlossen werden kann.

Herr Micheli: Gründung einer sowjetrussischen Bank in der Schweiz.

Im April 1965 besprach der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Aussenhandelsbank der Sowjetunion mit Vertretern der Schweizerischen Nationalbank und der Eidgenössischen Bankenkommission die Möglichkeit, in der Schweiz eine Zweigniederlassung des sowjetrussischen Instituts zu eröffnen. Im September 1965 wurde durch den hiesigen Sowjet-Botschafter offiziell der Wunsch der Sowjetbehörden vorgetragen, in Zürich gemäss schweizerischem Recht eine sowjetrussische Bank in der Form einer selbständigen Aktiengesellschaft zu gründen. Der Empfang der diesbezüglichen Note wurde bestätigt, eine materielle Antwort ist noch nicht erfolgt. Inzwischen ist die Angelegenheit von den zuständigen Stellen (Finanzverwaltung, Handelsabteilung, Bankenkommission, Nationalbank, Schweizerische Bankiervereinigung, Fremdenpolizei und EPD) geprüft worden. Es ergaben sich widersprüchliche Schlussfolgerungen: Die Nationalbank kusserte sich positiv unter Hinweis auf das Fehlen einer Rechtsgrundlage für die Verhinderung der Gründung einer selbständigen Aktienbank. Die Bankiervereinigung antwortete zurückhaltend: Sie anerkennt die Rechtslage, macht aber allgemeine Bedenken geltend und empfiehlt, der Realisierung des Projektes Schwierigkeiten zu bereiten. Das EPD ist der Auffassung, dass es bei der gegebenen Rechtslage politisch unklug wäre, im Falle der Sowjetunion vom

Prinzip der Gleichbehandlung abzugehen. Die Handelsabteilung ist ebenfalls nicht negativ und sieht in einer solchen Bankgründung sogar einige Vorteile. Völlig ablehnend ist das Justiz- und Polizeidepartement, das fremdenpolizeiliche und Staatsschutz-Bedenken geltend macht. Die Fremdenpolizei weist darauf hin, dass es angesichts unserer Beschränkungsmaßnahmen nicht vertretbar wäre, sowjetische Arbeitskräfte zuzulassen. Die Aufenthaltsbewilligungen für diese Leute könnten nicht erteilt werden. Dazu ist zu bemerken, dass es sich lediglich um zwei bis drei sowjetische Angestellte handeln würde. Das übrige Bankpersonal soll sich aus Schweizerbürgern zusammensetzen. Die Aufenthaltsverweigerung an diese drei Ausländer hätte schikanösen Charakter. Die Bundesanwaltschaft lehnt das Projekt vom Standpunkt des Staatsschutzes aus ab (weiterer Sowjetstützpunkt in der Schweiz; fehlende Möglichkeiten für eine wirksame Ueberwachung u.ä.). Dem ist entgegenzuhalten, dass die Sowjets wohl schwerlich ausgerechnet solche Bankangestellte zu Spionagezwecken verwenden werden. Vom Justiz- und Polizeidepartement liegt ein ablehnender Antrag an den Bundesrat vor, dessen Argumentation nicht überzeugt. Es ist ungewiss, ob die Sowjets bei der fremdenpolizeilichen Verhinderung der Einreise von drei Angestellten auf ihr Projekt verzichten werden. Sollte das Institut nur mit Schweizerbürgern, die den Russen genehm sind, versehen werden, ist die Sache vielleicht noch ungemütlicher. Dem Departementschef wird so bald wie möglich der Entwurf eines Mitberichts vorgelegt werden.

Herr Spühler: Rechtlich ist einer derartigen Gründung nichts entgegenzuhalten. Nachrichtendienstliche Umtriebe sind auch ohne eine solche Bank möglich. Besondere Bankinformationen können die Russen schon heute über Strohmänner oder sogar von Bankinstituten direkt erhalten. Die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung ist vom politischen Gesichtspunkt aus zu beurteilen. Der Departementschef wünscht einen positiv gehaltenen Mitbericht.

Herr Micheli: Die Frage einer schweizerischen Beteiligung an der asiatischen Entwicklungsbank ist schon zweimal von der Ständigen Wirtschaftsdelegation behandelt worden. Es herrscht allgemeines Einverständnis über eine Mitwirkung, und das EPD wird eine entsprechende Botschaft vorbereiten. Unser Beitrag wird von uns autonom festgesetzt (5 Mio. Dollar). Zur Diskussion steht nur noch die Frage des taktischen Vorgehens. Es handelt sich um einen Internationalen Akt, den der Bundesrat mit Ratifikationsvorbehalt unterzeichnen könnte. Nachdem wir aber den schweizerischen Beitrag selbst festsetzen, kann man sich fragen, ob es nicht angebracht wäre, vorgängig die Ermächtigung des Parlamentes einzuholen, um zu vermeiden, dass unter Umständen die Ratifikation verweigert wird. Dies besonders angesichts unserer budgetären Situation. Ein solches Vorgehen hätte allerdings präjudizielle Folgen für spätere Fälle. Die in Diskussion gestellte Konsultierung der Finanzkommissionen wurde von Herrn Stopper als untauglich abgelehnt.

Herr Spühler versteht die Bedenken. In allgemein politischen Fragen ist es durchaus angängig, sich durch die Auswärtigen Kommissionen decken zu lassen, aber im vorliegenden Fall an die Finanzkommission zu gelangen, käme doch einer Abdikation der Kompetenz des Bundesrates gleich.

Herr Micheli: Wir haben departementsintern eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unsere Haltung definieren und dem Departementschef einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten soll.

Als weiteres Problem der Abteilung für Politische Angelegenheiten ist der derzeitige Personalbestand der chinesischen Botschaft in Bern zu erwähnen. Es ist dies eine Frage von allgemeinem Interesse, die auch unsere Parlamentarier beschäftigt. Nationalrat Hofer befasst sich besonders damit, und es ist von ihm in diesem Zusammenhang ein Vorstoss zu erwarten. Bis dahin haben wir davon abgesehen, von den Chinesen eine

Reduktion zu verlangen. Wir haben uns darauf beschränkt, bei einzelnen Visagesuchen rückzufragen, welchen Beamten der Angekündigte ersetzen soll und welche Tätigkeit dieser in Bern auszuüben habe. Oft genügt eine solche Erkundigung für den Rückzug des entsprechenden Visumgesuchs. Heute ist der Personalbestand eindeutig überdotiert. Mit 71 Personen steht China im zweiten Rang nach den USA und vor der UdSSR-Vertretung. Besonders das subalterne Personal ist aussergewöhnlich zahlreich. Wir können nicht endlos zusehen und wir denken daran, unsere Vertretung in Peking mit einer Demarche zu beauftragen. Ob ein solcher Schritt von den Chinesen ohne weiteres akzeptiert wird, ist höchst fraglich. Vielleicht ergreifen sie Gegenmassnahmen, besonders auf dem Wirtschaftsgebiet (Import-schwierigkeiten für Schweizeruhren).

Herr Spühler erkundigt sich nach der Praxis der Chinesen gegenüber den ausländischen Botschaften in Peking.

Herr Grüssli weist auf die besondere Stellung der chinesischen Botschaft in Bern hin, die nicht nur die Schweiz zu betreuen hat. Trotz der Errichtung einer Peking-Botschaft in Paris ist das so geblieben, was schon daraus ersichtlich ist, dass in Paris ein unbedeutender, in Bern dagegen ein sehr intelligenter Mann Botschafter ist.

Herr Spühler möchte Näheres über das weitere Vorgehen erfahren.

Herr Micheli: Wir werden bei der nächsten Gelegenheit das Visum für einen Diplomaten unter Hinweis auf den hohen Bestand und die Existenz einer chinesischen Botschaft in Paris verweigern und durch unsere Vertretung in Peking vorstellig werden.

Herr Burckhardt erwähnt die Praxis der UNO-Büros in Genf, wo als Massstab gilt, dass der Personalbestand einer Delegation ihrem normalen Arbeitsvolumen entsprechen soll.

Herr Grässli: (auf eine Frage von Herrn Lindt).
Völkerrechtlich haben wir in der Wiener Konvention eine Hand-
habe, der aber China nicht beigetreten ist.

Herr Spühler sieht in dieser Konvention doch einen
Anknüpfungspunkt. Der Departementschef wünscht eine Reaktion,
da wir dieser Personalaufblähung nicht untätig zusehen können.

Herr Grässli: Wie der Departementschef weiss, ist
die Beamtenordnung III im letzten Jahr in Kraft gesetzt worden,
und die Vollzugsreglemente konnten noch von Herrn Wahlen un-
terzeichnet werden. Wir haben nun noch eine Aussprache mit der
Sektion III der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte
(Ständerat Meier, Zürich und Nationalrat Hubacher) über das
Vollzugsreglement 4 (Bezüge) - auf welches der grösste Teil
der Mehrkosten der B.O. III entfällt - vor uns. Im Rahmen des
Vollzugsreglementes 8 (Beamtenfürsorge) stehen wir mit der
KFT in Verhandlung über den Abschluss eines Vertrages für die
nunmehr obligatorische Krankenversicherung.

Beim Erwerb von Grundstücken im Ausland für unsere
Vertretungen sehen wir uns - besonders in unterentwickelten
Ländern - oftmals vor kurzfristige Optionen gestellt und
müssen uns sofort entscheiden. Für die damit verbundene Ueber-
schreitung der Kompetenz des Bundesrates (Fr. 800'000) lassen
wir uns vorerst durch die Finanzdelegation der Räte decken.
Nachträglich müssen wir diesbezüglich mit einer Botschaft an
das Parlament gelangen. Eine solche Botschaft wird in nächster
Zeit für Tokio, Tel-Aviv, Bonn-Godesberg und Algier ausgearbei-
tet werden müssen. (auf eine Frage von Herrn Spühler): Herr
Grässli ist angesichts der Unterdotierung des für die Erstel-
lung dieser Botschaft zuständigen Gebäudedienstes nicht in
der Lage, eine zeitliche Zusicherung über deren Erscheinen
abzugeben.

Herr Grüssli macht auf die für Ankara und New York notwendig gewordenen Neubesetzungen aufmerksam.

Herr Micheli stellt die Vorfrage, ob ein diesbezüglicher Vorschlag ausgearbeitet und dem Departementschef vorgelegt werden soll, oder ob darüber jetzt zu diskutieren ist.

Herr Spühler wünscht eine Aussprache in diesem Kreis.

Herr Grüssli hat die Versetzung Zutters nach Ankara vorgeschlagen. Herr Wahlen hat mit Zutter gesprochen, der Einwendungen erhoben hat. Herr Grüssli ist persönlich der Ansicht, dass Zutter, der eine langjährige Vorzugsbehandlung genossen hat und über sechs Jahre in Rom ist, nach Ankara gehen sollte.

Herr Lindt macht darauf aufmerksam, dass Zutter nur noch vier Jahre im öffentlichen Dienst vor sich hat. Ist unter diesen Umständen eine Versetzung noch sinnvoll? Ausschlaggebend muss die Beurteilung der Tätigkeit Zutters in Rom durch das Departement sein. Sicher ist eine gewisse Abnützung eines Botschafters, der lange Jahre am gleichen Posten tätig ist, möglich. Andererseits ist durchaus denkbar, dass gerade in der heutigen Situation ein Vertreter mit langer Erfahrung in Rom für uns besonders nützlich sein kann. Auf alle Fälle muss man sich vor einer Rotation nur aus Prinzip hüten.

Herr Burckhardt: Man sollte sich jeweils überlegen, ob sich jemand für einen bestimmten Posten mehr aufdrängt als derjenige, der dort ist.

Herr Spühler erkundigt sich nach der Arbeit Zutters anlässlich der Schwierigkeiten mit Italien.

Herr Micheli: Man darf sagen, dass er gut gearbeitet

hat. Es wäre fast schade, den sehr kultivierten und subtilen Zutter nach Ankara zu senden. Für diesen Posten haben wir auch andere Kandidaten: Hans Keller (Peking), der die Türkei kennt und sich für dieses Land besonders interessiert. Er hat seinerzeit sogar türkisch gelernt. Aber auch bei ihm wäre eine Versetzung von Peking, wo er gut ist, schade. In zweiter Linie kommt für Ankara Marcionelli in Frage. Er ist ein sehr guter Mann, der wegen der Gesundheit seiner Frau von Léopoldville weg muss. Daneben hat sich noch Dürr (Addis Abeba) für Ankara interessiert, doch dürfte er sich weniger eignen, schon allein im Hinblick auf seine negative Einstellung zur Entwicklungshilfe, die sich in der Türkei, wo wir auf diesem Gebiet sehr engagiert sind (Kars) unglücklich auswirken könnte. Die beste Lösung wäre Marcionelli, die auch zu keinem grossen Wechsel führen würde. Im Falle Keller wäre ein grösserer Austausch nötig. Für Peking interessieren sich Marcuard (wäre gut aber schade und verfrüht, ihn von Algier wegzunehmen) und Long (aus praktischen Gründen wohl schwer realisierbar).

Herr Spühler ist der Auffassung, dass eine Versetzung Zutters einzig aufgrund der langen Aufenthaltszeit in Rom nicht unbedingt richtig ist. Er sieht Zutter, einen Mann von ausgesprochen latinischer Art, nicht gut in Ankara. Er soll vorläufig in Rom bleiben. Keller ist zu wenig lang in Peking, also ist Marcionelli für Ankara vorzusehen.

Herr Grüssli verweist auf eine im Protokoll über eine frühere Sitzung niedergehaltene Aeusserung des heute abwesenden Minister Bindschedler, der sich kritisch über Zutter äusserte und vom Leidensweg des Postens Rom sprach.

Herr Lindt weist auf die gute Beurteilung Zutters seitens der Handelsabteilung hin.

Herr Micheli: Zutter wurde immer gut beurteilt. Es ist vorwiegend die Dauer seines Aufenthaltes in Rom, die eine

Versetzung spruchreif macht. Zutter hat in Rom eine sehr angesehenene Stellung, was auch von unseren Mitbürgern in Italien durchaus anerkannt wird. Die Delegation, die bei Herrn Wahlen vorgespochen hat, kusserte sich keineswegs gegen Zutter, sondern brachte nur den Wunsch der künftigen Berücksichtigung eines Tessiners für den Posten Rom vor.

Herr Spühler: Herr Zutter ist ein typischer Latiner, den man nach seinem Charakter und Wesen nicht überall verwenden kann. Marcionelli dagegen ist ein bodenständiger Tessiner. Man soll ihn für Ankara in Aussicht nehmen und ihn anfragen.

Herr Micheli: Damit wird Léopoldville frei, und es stellt sich die Frage Monfrini.

Herr Spühler wirft ein, dass dies gewiss nicht seine erste Handlung im Departement sein werde.

Herr Micheli: Eine Anstellung Monfrinis würde im Departement Unzufriedenheit erwecken. Wenn sich aber der Bundesrat für ihn entscheidet, dann käme er für Léopoldville in Frage. Andere Kandidaten für diesen Posten sind Curchod und Masnata.

Herr Grässli ergänzt mit den Namen Caillat und Jäggi, wobei letzterer aus Gesundheitsgründen nicht in Frage kommt.

Herr Spühler möchte generell sich zunächst einen Ueberblick in Personalsachen verschaffen und die verschiedenen Gesichtspunkte studieren. Betreffend Monfrini ist sein persönlicher Standpunkt, dass es sich beim Diplomaten um einen Beruf handelt, der wie ein anderer erlernt werden muss. Aber auch hier gilt keine Regel ohne Ausnahme, und auch dieser Beruf ist gewiss zugänglich für Abweichungen. Wenn sich Monfrini dafür besonders vorbereitet hat, und es für ihn, aus Herrn Spühler

unbekannten Gründen, eine Lebenskrönung bedeuten würde, dann sollte man diese Ausnahme machen. Herr Spühler hätte es vorgezogen, wenn dieser Schritt noch vor seiner Amtsübernahme erfolgt wäre, aber er wird ihn nachholen, falls der Bundesrat in diesem Sinne entscheidet.

Herr Micheli: Die negative Einstellung des Departements ist lediglich auf Gründe der Personalstruktur zurückzuführen. Wir haben zur Zeit eine grosse Zahl von Botschaftsräten, von denen gegen 30 als künftige Botschafter in Betracht gezogen werden können. Der Appell an einen Outsider wird deshalb Unzufriedenheit in diesen Reihen stiften.

Herr Micheli macht auf die Notwendigkeit einer raschen Neubesetzung von New York aufmerksam. Minister Burockhardt wird das Departement am 1. April verlassen und sein Nachfolger Thalmann muss zur Geschäftsübernahme hier gegen Mitte März eintreffen. New York werden wir nicht lange ohne Chef lassen können.

Herr Spühler teilt diese Auffassung.

Herr Micheli: Als Nachfolger Thalmanns kommt Turrettini in Frage. Dieser Kandidat ist für den Beobachterposten nach Ausbildung und Erfahrung bestens geeignet. Zudem wäre es sein Wunsch, sowohl sachlich als persönlich. Botschafter Schnyder hat einige Bedenken geäussert, die allerdings vorwiegend auf familiären Gründen fussen (Turrettini hat die erste Frau des Washington zugewiesenen Botschaftsrates Gelzer geheiratet). Herr Micheli hält diese Hemmungen für übertrieben. Gelzer ist glücklich wieder verheiratet, und die beiden Herren stehen in korrekten Beziehungen zueinander. Botschafter Schnyder möchte Probst in New York haben. Dieser würde das Amt ohne allen Zweifel ganz vorzüglich ausfüllen. Herr Micheli wäre jedoch persönlich mit dieser Lösung nicht sehr einverstanden. Probst ist in Bern Musserst wertvoll und

es wäre schade, die Organisation innerhalb des Departementes, die eingespielt ist und sich sehr bewährt - was auch von anderen Stellen anerkannt wird - ohne zwingende Notwendigkeit zu verändern. Probst ist ein brillanter Mann, und es wäre für ihn wertvoll, hier seine Qualitäten noch weiter entwickeln und ausreifen lassen zu können. Seine besondere Begabung liegt in der Behandlung konkreter Fälle. Er ist vorzusehen für künftige grosse Verantwortungen als Botschafter. Zweifelsohne wäre er in New York ausgezeichnet, aber dieser Posten ist für ihn nicht ganz das Richtige. Daneben käme noch Caillat in Frage. Herr Micheli hält ihn für einen guten Mann, würde aber Turrettini, der sieben Jahre älter ist, mit seiner längeren Erfahrung den Vorzug geben. Caillat hat noch andere Möglichkeiten.

Herr Lindt: Den Argumenten Botschafters Schnyder kommt keine grosse Bedeutung zu. Uebrigens hat der Botschafter in Washington bezüglich New York im Grunde wenig zu sagen. Zu den Aufgaben des Beobachters ist vor allem zu bemerken, dass von ihm heute sehr viel bezüglich der Präsenz der Schweiz in der Welt abhängt. Für diesen Posten ist eine politische Schulung unerlässlich. Turrettini ist gut, aber es fehlt ihm etwas an Einfühlungsgabe in die eigentlichen politischen Probleme, die Caillat zu eigen ist. Herr Lindt ist nicht gegen die Kandidatur Turrettinis, aber er erachte Caillat für diesen Posten besser vorbereitet.

Herr Burckhardt der beide Herren kennt, zieht Turrettini vor. Es fehlt diesem keineswegs an politischem Einblick und politischer Schulung, die er sich schon als langjähriger Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Internationale Organisationen erwerben konnte. Dieser früheren Stellung verdankt er auch seine guten Kenntnisse in Detailfragen der internationalen Organisationen. In New York brauchen wir einen reifen Mann. Caillat sollte noch durch eine härtere Schule gehen. Im übrigen stösst sich Herr Burckhardt an der Propaganda-

aktion zugunsten Caillat, die sich des Verhältnisses Turrettini/Gelzer bedient.

Herr Grössli hat sich von den Ausführungen des Generalsekretärs über Turrettini überzeugen lassen. Dieser ist ein reifer Mann, und ausserdem würde der Posten seinem Herzenswunsch entsprechen. Vielleicht wird er allerdings nicht ganz so dynamisch sein wie seine Vorgänger in New York.

Herr Spühler kennt Turrettini noch aus der Zeit seiner Tätigkeit in Bern auf der Abteilung für Internationale Organisationen. Er hatte einen guten Eindruck von ihm. Caillat hat er einmal sehr flüchtig in Paris getroffen und dabei den - allerdings nur oberflächlichen - Eindruck erhalten, dass er auf politische Nuancen feiner eingeht als der erste.

Herr Lindt weist auf die seinerzeitige Tätigkeit Caillat's in Washington hin. Er hat sich dort in kurzer Zeit ganz ausgezeichnete Beziehungen geschaffen. Er besitzt die grosse Gabe der Analyse und vermag das Wesentliche herauszufinden. Für Herrn Lindt wäre er der beste Mann in New York.

Herr Micheli erwähnt zu den Ernennungen der Botschafter Frey (Nairobi) und Real (Lagos), dass die betreffenden Communiqués gleichzeitig erst nächste Woche erscheinen sollen. Der Grund liegt darin, dass unsere Praxis, Staaten und nicht Regierungen anzuerkennen, im Ausland wenig bekannt ist, so dass die Ernennung Reals als Anerkennung des derzeitigen Regimes in Nigeria interpretiert werden könnte. Es handelt sich vielleicht um eine Subtilität aber sie scheint gerechtfertigt.

Herr Spühler fragt sich, ob mit der Ernennung Reals nicht noch zugewartet werden soll.

Herr Grössli ist für die Ernennung aber Verzögerung des Pressecommuniqués im Sinne der Darlegungen von Herrn Micheli.

Herr Lindt möchte im Rahmen dieser Orientierung nur kurz einige Punkte berühren, da es natürlich nicht möglich ist, auf die vielfältigen Probleme seines Dienstes im einzelnen auch nur flüchtig einzugehen.

Vor allem ist das Datum der einmal im Jahr stattfindenden Konferenz für Technische Zusammenarbeit zu bestimmen. Herr Lindt ersucht den Departementschef, einen Termin Ende Februar, eventuell anfangs März ins Auge zu fassen.

Bei der Entwicklungshilfe wird für uns das Verhältnis bilateral-multilateral immer wichtiger. Der schwedische Vertreter hat soeben in New York eine ganz massive Beteiligung seines Landes am Entwicklungsprogramm der UNO angekündigt. Vorgesehen werden für 1968 schwedische Leistungen in der Höhe von 15 Mio. Dollar einschliesslich eine Mio. Dollar an die ^{in Bildung} ~~aus der~~ Fusion von ~~Erweiterten Programm und Spezialfonds hervorgegan-~~ ~~gene~~ neue "UN-Organisation for industrial development". Damit steht Schweden in diesem Rahmen absolut an zweiter Stelle hinter den USA (Schweiz zur Zeit relativ, d.h. pro Kopf an fünfter und absolut an 13. Stelle). Diese Leistungen Schwedens werden auch die übrigen skandinavischen Staaten beeinflussen und können uns nicht gleichgültig lassen. Wir dürfen nicht absinken und müssen uns überlegen, welche Positionen wir verteidigen bzw. verstärken sollen. Daneben dürfen wir die bilaterale Hilfe nicht vernachlässigen. Diese Verhältnisse werden bei der kommenden neuen Kreditbotschaft Berücksichtigung finden müssen.

Begriffene

Als weiteres Problem stellt sich eine stärkere Zusammenarbeit mit der Wissenschaft. Wir haben auf dem Entwicklungsgebiet keine Lehrstühle an unseren Hochschulen. Die Gründung eines Entwicklungsinstitutes wäre zu überlegen. Der Lehrkörper müsste sich allerdings zunächst aus Ausländern zusammensetzen, da wir bei unserer fehlenden Kolonialvergangenheit auf keine eigenen Leute greifen können.

Im weiteren müssen wir verstärkt auf eine Zusammenarbeit zwischen der Handelsabteilung und dem EPD drängen im

Hinblick auf die Ausarbeitung einer klaren Konzeption unserer Finanzhilfe. Wir müssen uns klar werden, wieviel wir in bestimmten Perioden ausgeben wollen, wobei auch aussenpolitische Aspekte zu berücksichtigen sind. Die Konzeption muss im Innern der Verwaltung geschaffen werden.

Herr Lindt erwähnt die bevorstehende Abreise von Herrn Heimo, Nachfolger Freys als Präsidentenberater nach Rwanda und äussert sich über die derzeitigen Verhältnisse in diesem Staat.

Herr Burckhardt orientiert über eine Einladung im Rahmen der "Groupe de Genève" an eine Sitzung im März in Genf. Es handelt sich dabei um informelle ad-hoc-Treffen einiger Mitgliedstaaten der UNO aus dem Kreise der wichtigsten Geberländer in Genf zur Besprechung der Programme und Budgets der UNO-Organisationen. Unter Herrn Wahlen ist beschlossen worden, an solchen Koordinationsbesprechungen nicht generell teilzunehmen, sondern nur von Fall zu Fall, sofern unsere Interessen eine Mitwirkung als angebracht erscheinen lassen. Es liegt auf dieser Linie der vorliegenden Einladung nicht stattzugeben, obschon unsere Enthaltung vermutlich nicht sehr gern gesehen wird.

Herr Spühler ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Herr Burckhardt: Die Auswärtigen Kommissionen haben Ende vergangenen Jahres ihr Einverständnis mit einem letzten schweizerischen Beitrag an die UN Zypern-Aktion erklärt. Botschafter Thalman hat angesichts der Konkurrenzsituation abgeraten, diesen Beitrag zu erbringen, weshalb die Sache bis dahin liegen geblieben ist. Herr Burckhardt wird dem Departementschef für die nächsten Sitzungen der Auswärtigen Kommissionen ein diesbezügliches Papier vorlegen.

Herr Spühler wünscht Einbau dieses Textes in sein

aussenpolitisches Exposé.

Herr Burckhardt orientiert, dass Herr René Keller seine Tätigkeit in Genf am 31. Januar aufnehmen wird.

Der 33 Millionenkredit für Humanitäre Aktionen läuft 1966 ab, und die Räte werden noch im Laufe dieses Jahres über einen neuen Kredit beschliessen müssen. In der diesbezüglichen Botschaft werden wir ungefähr im gleichen Rahmen bleiben. Wir sehen einzig eine Erhöhung des Beitrages an das PAM (Programme alimentaire mondial) unter Einbau unserer Milchpulveraktion vor.

Botschafter Fässler hat eine Note der indischen Regierung erhalten, worin um Hilfe in der durch die Trockenheit hervorgerufenen Hungersnot ersucht wird. Die Situation ist katastrophal und den Indern ist Hilfe jeglicher Art willkommen. Dies hat auch der indische Botschafter in Bern anlässlich einer kürzlich erfolgten Vorsprache bei den Herren Lindt und Burckhardt bestätigt. Zahlreiche Länder leisten Hilfe. Oesterreich hat Waren im Wert von 1 Mio. Dollar zur Verfügung gestellt, Schweden und Holland und verschiedene andere Staaten haben Leistungen zwischen 1 bis 8 Mio. Dollar pro Land erbracht oder angekündigt. Es ist zu überlegen, was wir unternehmen können. Innerhalb des 33 Millionenkredites haben wir gewisse Ueberschüsse aus den Jahrestanchen 1964/1965, die aber nur ungefähr 2 Mio. Schweizerfranken ergeben. Das ist ungenügend, und wir müssen somit vor das Parlament. Vorgängig ist abzuklären, wie weit wir gehen wollen und in welcher Form. Vielleicht wäre eine Aktion über eine internationale Organisation der direkten Hingabe an Indien, mit welcher ein Präzedenzfall von wesentlicher Bedeutung geschaffen würde, vorzuziehen. Es käme eine Aktion über UNICEF in Frage.

Herr Spühler: Zwei Mio. Schweizerfranken sind in der

Tat sehr bescheiden. Man könnte zweierlei machen : Mit diesem Betrag rasch helfen und gleichzeitig eine Botschaft vorbereiten. Hier ist tatsächlich eine multilaterale Unterstützung vorzuziehen. Wir werden auf jeden Fall nicht darum herumkommen zu helfen. Es handelt sich um eine Hungersnot, die auf Naturvorgänge zurückzuführen ist.

Herr Burckhardt teilt mit, dass sich morgen ein Schweizerarzt im Auftrage des IKRK und des schweizerischen Roten Kreuzes nach Süd-Vietnam begeben wird. Die Hilfe ist beiden Staaten angeboten worden, doch hat Nord-Vietnam nicht reagiert. Das ist kein Grund, in Süd-Vietnam nichts zu tun.

Herr Burckhardt vereinbart mit dem Departementschef Besuchsdaten für die Herren Gonard (IKRK) und Gregory (neuer CERN Direktor).

In Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über den Rheinausbau drängt diese auf Aufnahme der Berlin Klausel. Unsere Ablehnung wurde als unfreundlicher Akt empfunden. Wir haben zwar im Vertrag über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen in das schweizerische Zollgebiet diese Klausel akzeptiert, aber nur, weil wir damit etwas erreichen konnten. Vorliegendenfalls sind wir die Gebenden und haben keinen Anlass, dem deutschen Begehren zu entsprechen.

Herr Micheli weist auf die allgemeine Tendenz der Bundesrepublik hinsichtlich der Berlin Klausel hin. Wir sollten nicht nachgeben.

Herr Spühler teilt diese Auffassung.

* * *